

Beschlussvorlage 070/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.06.2016	Werkausschuss	nicht öffentlich	beratend
15.06.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Jahresabschluss 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2015, dessen Bilanz zum 31.12.2015 auf der Aktiv- und Passivseite mit 18.707.969,81 € und dessen Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von 463.435,66 € abschließt, wird festgestellt.

Der Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.05.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Jahresabschluss 2015 entspricht nach Feststellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Keiper und Co. KG den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und hat zu keinen den Bestätigungsvermerk betreffenden Einwendungen geführt.

Zwischen vorgelegtem und geprüfem Jahresabschluss ergaben sich keine erfolgswirksamen Abweichungen.

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 463T€ weicht um 243 T€ von dem im Erfolgsplan für 2015 angesetzten positiven Betriebsergebnis in Höhe von 220 T€ ab.

Der Jahresgewinn 2015 beinhaltet im Wesentlichen:

- Durch Optimierung des Ablagerungsprofils konnten höhere Erlöse an den Deponiestandorten Friedelsheim (196 T€) und Ellerstadt (247 T€) erzielt werden. Außerdem sind Mehrerlöse (258 T€) aus der Abfallentsorgung privater Haushalte sowie der Entsorgung von gewerblichen Abfällen zu verzeichnen.
- Einen geringeren Aufwand aus Abschreibungen (595 T€), bedingt durch in 2015 nicht realisierte Projekte.
- Nicht realisierte Auflösung von Rückstellungen für Nachsorgekosten der Deponiestandorte Ellerstadt (207 T€) sowie der Deponie Feuerberg (700 T€).
- Alle im Geschäftsjahr bestehenden Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung, ohne solche, die bereits am 01.10.2010 bilanziert waren und nach heutigem Kenntnisstand bis zum Jahr 2024 verbraucht werden, wurden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, dem des Vorjahres gegenübergestellt und das Delta als Auf- bzw. Abzinsung erfasst.

Die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (45 T€) ist unter den Zinserträgen, die Aufzinsung (456 T€) unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung, die bereits 2010 bilanziert waren, sind zum 31.12.2015 in Höhe von 1.629 T€ abgezinst.

Aufgrund der Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde für die zum 31.12.2009/01.01.2010 bilanzierten langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung in Höhe von 18.183 T€ (bis 31.12.2013) bzw. in Höhe von 7.665 € (in 2015) vom Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Zum 31.12.2015 betrug die hieraus resultierende Überdeckung 2.410 T€.

Der Jahresgewinn von 463.435,66 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Keiper & Co. KG wird dem Werkausschuss das Jahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes darstellen und erläutern.

Anlagen:

Jahresabschluss 2015

Anmerkung: Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 17.05.2016 zugesandt.